

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen auf Ackerschlägen - Verpflichtungsjahr 2020

An Gemeinde Asselfingen		Maßnahmennummer: (von Gemeinde ausgefüllt)
Antragstellerin / Antragsteller		Unternehmensnummer
		Einreichungsfrist: 15.04.2020
		Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird.
Telefon	Telefax	
Email		
Kreditinstitut	BIC	IBAN

Zuwendungen der Gemeinde Asselfingen für die Anlage eines Blühstreifens auf Gemarkungsfläche

Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Blühstreifen auf Ackerschlägen

Meine/Unsere zur Förderung beantragten Blühstreifen/Blühflächen ergeben sich aus der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung.
Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigefügt Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Hinweise:

Beachten Sie bitte die „Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2020“ ab Seite 16.
Auszug „Wichtige Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2020“:

Bejagungsschneisen / Blühstreifen

Seit dem Jahr 2019 ist es möglich, gezielt angelegte Bejagungsschneisen und Blühstreifen auf landwirtschaftlichen Flächen nur durch Kennzeichnung des betroffenen Schlages (Setzen eines Kreuzes im Flurstücksverzeichnis) in FIONA kenntlich zu machen, ohne dass eine separate grafische Ausweisung als Teilschlag erforderlich ist. Diese einfache Kennzeichnung ist dann möglich, wenn der Anteil der Bejagungsschneise/des Blühstreifens von marginaler Größe ist. Bejagungsschneisen und Blühstreifen sind als Teilflächen bzw. Streifen mit anderen Pflanzenarten/-beständen auf ansonsten einheitlich bewirtschafteten Ackerflächen anzusehen.

Sofern Bejagungsschneisen durch frühzeitige Ernte oder durch Abmähen/Mulchen einer normalen Kultur (z.B. Mais) geschaffen werden, ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich. Bitte beachten Sie unbedingt dazu die Hinweise in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag im Kapitel II.2, denn je nach Förderverfahren sind unterschiedliche Bedingungen zu beachten.

Ökologische Aspekte bei der Anlage und Pflege von Blühstreifen:

- **möglichst im Acker** oder zwischen 2 Schlägen (geringerer „Feinddruck“ für Bodenbrüter)
- möglichst im/ am **Getreideacker**
- möglichst **nicht an** einer viel befahrenen **Straße**
- **möglichst lange stehen lassen** (über den Winter für ein möglichst langes Blühangebot)
- **keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung im Blühstreifen**
- möglichst **keine Insektizidanwendung in der Nähe des Blühstreifens**

**Flächenaufstellung zum Antrag auf Auszahlung der Zuwendung 2020
zur Förderung der Anlage von Blühstreifen**

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Vorname Name	Unternehmensnummer	
--------------	--------------------	--

2. Auf den folgenden Ackerflächen habe(n) ich / wir 2020 Blühstreifen angelegt:

Gemarkung	Fist-Nr.	Schlag-Nr.	Teilschlag	angebaute Hauptfrucht	Länge (m)	Durchschn. Breite (m)	Größe in ha, ar, qm
Blühstreifen/-flächen insgesamt in ha, ar, qm							

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Bemerkung